

Was man über Rauchmelder wissen sollte !

Tragische Wohnungsbrände, bei denen vor allem Kinder ums Leben kamen haben dazu geführt, dass nicht nur die Feuerwehren ihre Anstrengungen zur Aufklärung der Bevölkerung erhöhten. Auch Fernsehstationen - hier sind vor allem die dritten Programme Vorreiter - erkannten die Wichtigkeit der Rauchmelder und thematisierten diese kleinen Lebensretter in diversen populärwissenschaftlichen Sendungen oder Magazinen.

Dennoch wird es in Zukunft nicht ausbleiben, dass Angehörige der Feuerwehren von Bürgern angesprochen werden, wenn es um den Kauf von Rauchmeldern und deren Anbringung geht. Welche Auskünfte und Tipps können sie geben? Was muss man als „Beherrschungselement“ abrufbereit haben?

Feuerwehren fordern gute Geräte

Gerangel um Marktanteile - Warnung vor Billigangeboten - Pfusch kann Menschenleben kosten! Deshalb empfiehlt die Feuerwehr nur Rauchmelder die nachfolgende Kriterien erfüllen:

- Entsprechen der DIN 14676
- VDS zugelassen, nach ERG/GS und CE geprüft
- Geprüft nach prEN/ISO 12239
- Vernetzbar mit anderen Rauchmeldern
- Montagesperre bei nicht eingelegter Batterie
- Testknopf zur Überprüfung der Batterie
- Elektronik und der Rauchkammern
- Leuchtdiode zur äußerlichen Anzeige der Funktionsbereitschaft
- Batteriewechselanzeige akustisch mind. 30 Tage vorher
- Hergestellt aus halogenfreiem Kunststoff
- Fliegen- und Insektengitter im Inneren
- Langzeitgarantie des Herstellers
- Leichte Montage
- Verständliche Gebrauchsanweisung
- und eine kompetente Beratung

Einkaufstipps

Die meisten der angebotenen Rauchmelder arbeiten nach dem Streulichtprinzip. Dabei wird das in kurzen Zeitabständen ausgesandte Licht einer Leuchtdiode beim Eintreten von Rauch in der Prüfkammer reflektiert und von einem Fotoelement detektiert. Dies führt dann zur Alarmauslösung.

Beim Kauf von Heimrauchmeldern soll vor allem darauf geachtet werden, zertifizierte, das heißt mit Prüfsiegeln versehene Rauchmelder zu erwerben. In Deutschland sind das die Rauchmelder mit dem VdS-Zeichen (VdS Schadenverhütung - Verband der Sachversicherer). Sie garantieren, dass sie in der entsprechend kurzen Zeit und bei einer entsprechenden Rauchgaskonzentration ansprechen und Alarm geben. Da es in Deutschland noch keine „Rauchmelder-DIN“ gibt, ziehen die Prüfer die sehr strengen Prüfvorschriften des British Standard Nr. 5446 Teil 1 heran. Wer also Rauchmelder mit der Aufschrift „BS 5446“ oder „Nach BS 5446 Teil 1 geprüft“ kauft, ist ebenfalls auf der sicheren Seite.

Mit Vorsicht zu genießen sind jedoch Rauchmelder ohne Prüfzeichen. Vor allem Baumärkte locken mit preiswerten Angeboten. Ganz abgesehen davon, dass die Rauchmelder dort meist versteckt in Regalen mit Elektromaterial liegen, lässt die Beratung hier manchmal zu wünschen übrig.

Keinen Einfluss auf die Funktion eines Rauchmelders haben das GS- oder GE-Zeichen oder der gar der grüne Punkt. Das GS-Zeichen dokumentiert lediglich, dass vom Rauchmelder mit diesem Symbol keine Gefährdung ausgeht. Das CE-Symbol steht für die Übereinstimmung mit europäischen Normen.

Rauchmelder werden hauptsächlich mit einer 9-V-Batterie betrieben. Das Schwächer werden der Batterie wird durch einen alle 30 bis 45 s wiederkehrenden leisen Piepton (bei Alarm erreicht der Ton dann 85 dB) signalisiert. Die Funktion des Rauchmelders lässt sich, z.B. nach längerer Abwesenheit (Urlaub), mit dem Prüfkopf testen. Dies sollte auch sonst in regelmäßigen Abständen getan werden.

Manchen Rauchmeldern sind mit einer Federsperre ausgerüstet. Sie verhindert das Schließen des Melders, wenn keine Batterie eingelegt ist. Ein zusätzliche Sicherung also.

Tandem-Melder

Vor allem Eigenheimbesitzer oder Bewohner von Etagenwohnungen wird empfohlen, von der Möglichkeit des Tandembetriebes (Verbindung von zwei oder mehreren Meldern) von Rauchmeldern Gebrauch zu machen. Dafür eignen sich jedoch nicht alle Modelle. Dabei werden zwei oder mehrere Rauchmelder in verschiedenen Räumen der Wohnung miteinander gekoppelt. Bei Alarmauslösung an einem Melder wird der Rauchalarm von allen angeschlossenen Meldern signalisiert.

Auch für Gehörlose oder allein stehende ältere Bürger bietet der Tandembetrieb Vorteile. Man kann das Zweitgerät auf dem Flur, bei Nachbarn oder dem Balkon installieren. Bei Alarmauslösung wird dann der Alarm von Dritten wahrgenommen. Für Gehörlose kann der Rauchmelder mit einem Blitzsystem gekoppelt werden.

Montagehinweise

Als Mindestschutz wird ein Rauchmelder pro Wohnung bzw. pro Etage in Einfamilienhäusern (zweckmäßig auf dem Flur) angesehen. Versicherungen empfehlen darüber hinaus, auch in den Schlafbereichen Rauchmelder anzubringen. Vermieden werden sollte der Rauchmeldereinsatz aber in kleinen Küchen, in Herdnähe, der Nähe von Ventilatoren oder in Bädern. Dort sind Fehlalarme vorprogrammiert.

Bei der Montage von Rauchmeldern an der Zimmerdecke ist zu beachten, dass von Wänden ein Abstand von mindestens 30 cm eingehalten wird. Auch sollte man sich vor dem Setzen der Dübel über den Verlauf der Elektroleitungen zu den Deckenlampen sachkundig machen.

Empfohlen wird weiterhin, Rauchmelder nicht in unmittelbarer Nähe von Leuchtstofflampen und deren Spulen anzubringen.

Rauchmelder können Sie in vielen Elektrofachgeschäften, in Märkten, insbesondere in Baumärkten, und bei Unternehmen die Sicherheitseinrichtungen anbieten (z. B. Feuerlöscher) kaufen. Ein Hilfe für die örtliche Adressensuche das örtliche Telefonbuch oder die "Gelben Seiten".